

B e g r ü n d u n g

**zum Bebauungsplan Nr. 4
-6. Änderung-**

der Gemeinde Alveslohe

Kreis Segeberg,

für das Gebiet:

„Auf dem Felde“

Inhaltsübersicht

1. Entwicklung des Planes
2. Lage des Plangebietes
3. Gegenstand der Änderung
4. Kosten

1. Entwicklung des Planes

Die Gemeinde Alveslohe hat am 04.02.2003 den Aufstellungsbeschluss für die sechste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gefasst.

Der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 466) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).

2. Lage des Plangebietes der 6. Änderung

Das Gebiet liegt im Westen der Ortslage an der Straße „Feldstraße“. Lage und Umfang des Plangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung und dem Übersichtsplan M. 1 : 5.000.

3. Gegenstand der Änderung.

Entgegen der Ursprungsplanung wurde die festgesetzte Baugrenze zur Straße hin um 7,00 m erweitert. Mit dieser Änderung wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass einerseits den Wünschen der Anlieger berücksichtigt wurden und so gewünschte Anbauten realisiert werden können und andererseits die ehemals festgesetzte Sichtfläche, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden verkleinert werden kann. Darüberhinaus wurde auf die Festsetzung einer GFZ verzichtet, da diese bei der festgesetzten eingeschossigen Bauweise entbehrlich ist. Die Grundflächenzahl wird mit 0,25 festgesetzt. Weitere Änderungen werden durch die vorliegende Planung nicht vorbereitet. Es gelten weiterhin, die im Ursprungsplan einschließlich der rechtskräftigen Änderungen festgesetzten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.

4. Kosten

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht.

Gemeinde Alveslohe

(Bürgermeister)